

Von: karl.wiebel@stmi.bayern.de
Gesendet: Dienstag, 14. März 2017 14:25
An:
Cc: sachgebiet-iiid7@stmi.bayern.de
Betreff: AW: Nachfrage / Schriftverkehr

Sehr geehrter Herr Fuchs,

die Ortsumgehung Buckenhof/Uttenreuth/Weiher wurde seit vielen Jahren von der Bayerischen Straßenbauverwaltung planerisch vorangetrieben. Die Trasse, die in das Planfeststellungsverfahren eingebracht wurde, konnte – wie Ihnen Herr Staatsminister Herrmann mitgeteilt hat – nicht weiterverfolgt werden. Denkbare Alternativtrassen wurden von keiner der Beteiligten befürwortet. Dies dürfte meines Erachtens vor allem daran liegen, dass bei den gegebenen örtlichen Verhältnissen nur eine relativ geringe Entlastung der bestehenden Ortsdurchfahrten erreichbar ist. Gleichzeitig sind aber die Umgehungstrassen nicht nur aus Naturschutzgründen kritisch, sondern auch mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erholungsflächen der berührten Gemeinden verbunden. Bei diesen Rahmenbedingungen ist – auch wenn die planungsrechtliche Durchsetzbarkeit der Ortsumgehung Buckenhof/Uttenreuth/Weiher nicht völlig ausgeschlossen ist – eine Fortführung der Planungen nicht sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Wiebel

Ministerialdirigent

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau

Postfach 22 12 53

80502 München

Dienstgebäude:

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

Telefon: +49 (89) 2192-3520

E-Mail: karl.wiebel@stmi.bayern.de

Internet: www.stmi.bayern.de